



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

FAX +49 (0) 22899 [REDACTED]

E-MAIL poststelle@itzbund.de

DATUM 10.12.2020

BETREFF Auskünfte nach dem IFG - Informationen zur Umweltfreundlichkeit der Rechenzentren („Green IT“)
[#184244]

BEZUG Mail von Frag den Staat vom 08.04.2020

ANLAGEN

GZ **03010302#00002#0005**

Sehr gee [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage.

- 1) Wir bitten um Verständnis, dass sich das ITZBund nicht detailliert zu kritischen Infrastrukturen der Bundesverwaltung gem. § 3 Nr. 1c IFG äußert.
- 2) Mögliche Verbesserungen unserer Rechenzentren bzgl. Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit und „Green IT“ werden fortlaufend in unserem Linienbetrieb evaluiert.
- 3) Im ITZBund gibt es bisher keine Gutachten, Untersuchungen, Studien, Projektentwürfe, Redebeiträge, Präsentationen, Zielaufstellungen oder ähnliches zur Umweltfreundlichkeit bzw. Nachhaltigkeit der Rechenzentren.
 - 4.1) Der Jahresenergieverbrauch in den Rechenzentren des ITZBund liegt bei 34.740.485 kWh.
 - 4.2) Das ITZBund nimmt Leistungen anderer Dienstleister in Anspruch, sodass uns keine Informationen zum genutzten Strommix zur Verfügung stehen.
 - 4.3) Der Energieverbrauch, der zur Kühlung je Rechenzentrum benötigt wird, ist nicht quantifizierbar. Die durchschnittliche Power Usage Effectiveness liegt bei 1,54.

4.4) Kennzahlen zum verursachten Kohlendioxidausstoß pro Megabyte sind nicht quantifizierbar. Vergleiche zur freien Wirtschaft wurden bisher nicht gezogen.

4.5) Eine konkrete Liste der Maßnahmen, um Energie- und Stromverbrauch zu verringern existiert nicht, jedoch werden bereits folgende Maßnahmen im ITZBund umgesetzt:

- Nutzung von „grünem Strom“, sofern die Voraussetzungen gegeben sind
- Indirekte, freie Kühlung der Hardware
- Heizen von Büros mit Abwärme aus den Rechenzentren, sofern die Voraussetzungen gegeben sind
- Beschaffung energieeffizienter IT-Systeme entsprechend der Kriterien des „Blauen Engel“

5.1 & 5.2) Das ITZBund gibt ausgesonderte IT-Arbeitsplatz-Hardware in die Zoll-Auktion, zur Entsorgung bzw. Verschrottung oder auf Anfrage an gemeinnützige Organisationen. Angaben zum Mengengerüst können nicht gemacht werden, da es hierzu keine mengenmäßige Nachverfolgung gibt. Rückwirkend können deshalb auch keine statistischen Daten zu Ihrer Frage erhoben werden.

5.3) Funktionsfähige Geräte führen wir über die vorherig genannten Punkte bereits der Weiterverwendung zu. Eine konkrete Maßnahmenliste zur Erhöhung des Anteils der weiterverwendeten Geräte existiert daher nicht.

6) Diese Information liegt dem ITZBund nicht vor.

7) Das ITZBund partizipiert nicht im Carbon Disclosure Project. Dankend nehmen wir den Hinweis zum Project auf.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen

Mit freundlichen Grüßen

